

**Budo – Club Bad Arolsen  
1975 e.V.  
- Judo, Ju-Jitsu und Brazilian Jiu-Jitsu –**

Budo-Club Bad Arolsen 1975 e.V. Postfach 1574 34445 Bad Arolsen

**An alle  
Vereinsmitglieder**

Budo-Club Bad Arolsen 1975 e.V.

Postanschrift:  
Postfach 1574  
34454 Bad Arolsen

Dojo:  
Prof.-Bier-Straße 27  
34454 Bad Arolsen-Helsen  
<http://www.budo-club-arolsen.de>  
E-Mail: [info@bc-arolsen.de](mailto:info@bc-arolsen.de)

2. Vorsitzender:  
Marius Oderwald  
Postfach 1574  
34454 Bad Arolsen  
Tel.: 0160-955507905  
[moderwald@bc-arolsen.de](mailto:moderwald@bc-arolsen.de)

17.03.2022

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

**Zeit:** Freitag, den 22. April 2022, um 18:00 Uhr

**Ort:** Restaurant - Friedrichs, Schloßstraße 25, 34454 Bad Arolsen

**Tagesordnung**

- 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- 3 Bericht des Vorstandes und der Abteilungen
- 4 Kassenbericht
- 5 Entlastung des Vorstandes
- 6 Kostenlose Abgabe der Jahressichtmarken der Verbände
- 7 Wahlen
  - a. 1. Vorsitzende/-r
  - b. Kassierer/-in
  - c. Beisitzer/-in
  - d. Kassenprüfer/-in
- 8 Änderung der Finanz- und Spesenordnung
- 9 Anträge
- 10 Veranstaltungsplanung
- 11 Verschiedenes



**Mit SICHERHEIT Sport, Spaß und Spiel...**

Konto-Nr.: 10 69 368 BLZ: 523 500 05 Sparkasse Waldeck-Frankenberg

IBAN: DE29523500050001069368 BIC:HELADEF1KOR

Mitgliedsverein im:



Anträge bitte schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand bis zum 16. April 2022 einreichen.

Getränke werden zur Versammlung kostenlos gereicht.

Der Vorstand würde sich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder oder Eltern an der Veranstaltung teilnehmen.

Bitte beachtet die geltenden Corona-Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Marius Oderwald  
2. Vorsitzende

**Anlage:**

**8 Änderung der Finanz- und Spesenordnung**

Der Vorstand beantragt nachstehende Änderungen.

Nachfolgend wird eine Aufstellung der geplanten Änderungen und angepassten Beiträge aufgelistet.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Versammlung.



**Mit SICHERHEIT Sport, Spaß und Spiel...**

Konto-Nr.: 10 69 368 BLZ: 523 500 05 Sparkasse Waldeck-Frankenberg

IBAN: DE29523500050001069368 BIC: HELADEF1KOR

Mitgliedsverein im:



Finanz- und Spesenordnung des Budo-Club Bad Arolsen 1975 e.V. Stand März 2019	Vorschlag zur Änderung
	<p><b>§ 1 Allgemeines</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Diese Ordnung regelt die finanziellen Belange des Budo-Club Bad Arolsen 1975.</li> <li>2. Änderungen dieser Ordnung sind, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, nur durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Jahreshauptversammlung möglich.</li> <li>3. Beiträge und Gebühren können vom Vorstand vorläufig in bzw. außer Kraft gesetzt werden. Sie müssen in der nächsten Jahreshauptversammlung bestätigt werden, ansonsten verlieren sie spätestens zu diesem Termin ihre Gültigkeit.</li> <li>4. Sollte ein bestimmter Sachverhalt bisher nicht in dieser Finanz- und Spesenordnung erfasst sein, entscheidet der Vorstand mehrheitlich. Dabei sollen die Bestimmungen dieser Finanz- und Spesenordnung sinngemäße Anwendung finden.</li> <li>5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.</li> </ol>

*Auf Grund des neu eingeführten § 1 ändern sich die fortlaufenden Ziffern entsprechend.*

§ 1 Beiträge	§ 2 Beiträge																								
<p>1. Die Beiträge werden in der Mitte des Halbjahres im Lastschriftverfahren eingezogen.</p> <table data-bbox="151 1400 766 1635"> <tr><td>Kinder und Jugendliche</td><td>9,00 € monatlich</td></tr> <tr><td>Erwachsene</td><td>12,00 € monatlich</td></tr> <tr><td>Familie ab (3 aktiven Mitgl.)</td><td>19,00 € monatlich</td></tr> <tr><td>Alleinerziehende (Erw. + Kind)</td><td>16,50 € monatlich</td></tr> <tr><td>Passive Mitgliedschaft</td><td>2,00 € monatlich</td></tr> <tr><td>Aufnahmegebühr</td><td>16,00 € einmalig</td></tr> </table> <p>Der Austritt bzw. die Umwandlung in eine passive Mitgliedschaft kann zum Halbjahresende, mit sechswöchiger Frist, schriftlich erklärt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand hiervon abweichen.</p>	Kinder und Jugendliche	9,00 € monatlich	Erwachsene	12,00 € monatlich	Familie ab (3 aktiven Mitgl.)	19,00 € monatlich	Alleinerziehende (Erw. + Kind)	16,50 € monatlich	Passive Mitgliedschaft	2,00 € monatlich	Aufnahmegebühr	16,00 € einmalig	<p>1. Die Beiträge werden in der Mitte <b>jedes Quartals</b> im Lastschriftverfahren eingezogen.</p> <table data-bbox="842 1400 1460 1635"> <tr><td>Kinder und Jugendliche</td><td><b>11,00 €</b> monatlich</td></tr> <tr><td>Erwachsene</td><td><b>15,00 €</b> monatlich</td></tr> <tr><td>Familie ab (3 aktiven Mitgl.)</td><td><b>23,00 €</b> monatlich</td></tr> <tr><td>Alleinerziehende (Erw. + Kind)</td><td><b>19,00 €</b> monatlich</td></tr> <tr><td>Passive Mitgliedschaft</td><td>2,00 € monatlich</td></tr> <tr><td>Aufnahmegebühr</td><td><b>25,00 €</b> einmalig</td></tr> </table> <p>Der Austritt bzw. die Umwandlung in eine passive Mitgliedschaft kann zum Halbjahresende, mit sechswöchiger Frist, schriftlich erklärt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand hiervon abweichen.</p>	Kinder und Jugendliche	<b>11,00 €</b> monatlich	Erwachsene	<b>15,00 €</b> monatlich	Familie ab (3 aktiven Mitgl.)	<b>23,00 €</b> monatlich	Alleinerziehende (Erw. + Kind)	<b>19,00 €</b> monatlich	Passive Mitgliedschaft	2,00 € monatlich	Aufnahmegebühr	<b>25,00 €</b> einmalig
Kinder und Jugendliche	9,00 € monatlich																								
Erwachsene	12,00 € monatlich																								
Familie ab (3 aktiven Mitgl.)	19,00 € monatlich																								
Alleinerziehende (Erw. + Kind)	16,50 € monatlich																								
Passive Mitgliedschaft	2,00 € monatlich																								
Aufnahmegebühr	16,00 € einmalig																								
Kinder und Jugendliche	<b>11,00 €</b> monatlich																								
Erwachsene	<b>15,00 €</b> monatlich																								
Familie ab (3 aktiven Mitgl.)	<b>23,00 €</b> monatlich																								
Alleinerziehende (Erw. + Kind)	<b>19,00 €</b> monatlich																								
Passive Mitgliedschaft	2,00 € monatlich																								
Aufnahmegebühr	<b>25,00 €</b> einmalig																								

## Begründung zur geplanten Beitragserhöhung

Die Angleichung der Vereinsbeiträge sichert unserem Verein die finanzielle Basis und gewährleistet Kontinuität in der Vereinsarbeit. Auch wir als Verein sehen uns mit unserem eigenen Dojo allgemeinen Preissteigerungen ausgesetzt (Strom, Heizung usw.).

Die aktuelle pandemische Lage macht nicht nur im privaten Bereich Erhöhungen der Nebenkosten spürbar. Auch wir als Verein müssen diesen neuen Preisentwicklungen entgegentreten. Eine zusätzliche Erhöhung, verursacht durch den jüngst begonnenen Krieg in der Ukraine, zieht die Preise zusätzlich an.

Der Budo-Club Bad Arolsen 1975 e.V. bietet seinen Mitgliedern aktuell an sechs Wochentagen Training unter ausgebildeten und qualifizierten Übungsleitern und Trainern an. Den Übungsleitern/ Übungsleiterinnen bekommen eine Aufwandsentschädigung, die nicht dem vollen Umfang ihrer materiellen und zeitlichen Aufwendungen deckt. Sportler bzw. deren Eltern erwarten gut ausgebildete und erfahrene Betreuer. Unsere Übungsleiter/innen besuchen daher regelmäßig Lehrgänge und Weiterbildungen.

Unser Vereinsangebot umfasst darüber hinaus die kostenlose Nutzung unserer Sportstätte, die Förderung von Nachwuchssportlern, Wettkampfteilnahmen, Trainingslagern und Vereinsausflügen. Dieses Angebot möchten wir in Zukunft nicht nur aufrechterhalten, sondern noch weiter ausbauen. Grundsätzlich werden regelmäßig Vereinsausflüge, wie beispielsweise Zoo- oder Freizeitparkbesuche durchgeführt. Diese konnten leider in letzter Zeit bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Eine Entspannung der Pandemie lässt aber darauf hoffen, dass diese in näherer Zukunft wieder möglich ist. Veranstaltungen dieser Art wurden in der Vergangenheit vom Verein bezuschusst oder in vollem Umfang getragen.

Die Mitgliedsbeiträge stellen die Haupteinnahmequelle unseres Vereins dar.

Nähere Erläuterungen erfolgen während der Jahreshauptversammlung und eventuell aufkommende Fragen werden vom Vorstand beantwortet.

§ 2 Pässe	§ 3 Pässe
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Spätestens ein halbes Jahr nach Beitritt zum Verein muss ein Pass ausgestellt werden.</li><li>2. Jeder ist verpflichtet, sich im 1. Halbjahr eines Jahres mit einer aktuellen Jahressichtmarke zu versehen. Die Jahressichtmarken werden den Trainern hierzu zur Verfügung gestellt.</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Spätestens ein halbes Jahr nach Beitritt zum Verein muss ein Pass ausgestellt werden.</li><li>2. Jeder ist verpflichtet, sich im 1. Halbjahr eines Jahres mit einer aktuellen Jahressichtmarke zu versehen. Die Jahressichtmarken werden den Trainern hierzu zur Verfügung gestellt.</li><li>3. <b>Über die Gebühr, zu den die Jahressichtmarke der Verbände den aktiven Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die Jahreshauptversammlung. Der Vorstand wird hierzu, je nach finanzieller Lage, einen Vorschlag unterbreiten.</b></li></ol>

### § 3 Übungsleitervergütung

- Die Übungsleitervergütung beträgt:
  - für eine Trainingseinheit von 90 Minuten 10,00 €
  - für Trainerassistenten, die den Trainer unterstützen, erhalten für eine Trainingseinheit von 90 Minuten 7,50 €
  - für zeitlich abweichende Trainingseinheiten erfolgt die Vergütung anteilig
  - in begründeten Einzelfällen kann der Vorstand hiervon abweichen
- Die Abrechnung erfolgt für quartalsweise
- Es werden nur real geleistete Übungsstunden bezahlt. Die Kontrolle erfolgt über die Eintragungen in den ausliegenden Listen. Die Übungsleiter sind verpflichtet, die erhaltenen Gelder selbst zu versteuern
- Für Übungsleiter, die von außerhalb kommen, werden die Fahrtkosten nach §8 erstattet.

### § 4 Übungsleitervergütung

- Die Übungsleitervergütung beträgt **für Trainer mit Vertrag oder vom Vorstand kurzfristig Beauftragte:**
  - für eine Trainingseinheit von 90 Minuten 12,00 €
  - für Trainerassistenten **ohne Vertrag**, die den Trainer unterstützen, erhalten für eine Trainingseinheit von 90 Minuten 8,25 €
  - für zeitlich abweichende Trainingseinheiten erfolgt die Vergütung anteilig
  - in begründeten Einzelfällen kann der Vorstand hiervon abweichen
- Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.
- Es werden nur real geleistete Übungsstunden bezahlt. Die Kontrolle erfolgt über die Eintragungen in den ausliegenden Listen. Die Übungsleiter sind verpflichtet, die erhaltenen Gelder selbst zu versteuern.
- Für Übungsleiter, die von außerhalb kommen, werden die Fahrtkosten nach § 8 erstattet.

### § 4 Spesen Vorstand

- Der Kassenführer bekommt eine Fahrtkostenpauschale von jährlich 320,- Euro. Sie wird zusammen mit den Übungsleitervergütungen quartalsweise bezahlt.

### § 5 Spesen Vorstand

- Der Kassenführer bekommt eine Fahrtkostenpauschale von jährlich 320,- Euro. Sie wird zusammen mit den Übungsleitervergütungen quartalsweise **oder am Jahresende** bezahlt.

## § 8 Fahrtkosten

1. Fahrtkosten werden in folgender Höhe erstattet:

a) an Übungsleiter und Trainer für geleistete Übungsstunden ab einer Fahrtstrecke von 25 Kilometer pauschal 7,50 Euro

b) Auto: 0,25 Euro pro gefahrenen Kilometer

c) Mietwagen: Mietgebühr und Benzin laut Beleg

d) Bahn: laut Beleg

e) Umwege, die nicht erforderlich sind, werden nicht bezahlt. Sofern die Möglichkeit besteht, sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

f) in begründeten Einzelfällen kann der Vorstand hiervon abweichen

## § 9 Fahrtkosten

1. **Fahrtkosten außer a) werden nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand in folgender Höhe erstattet:**

**a) an Übungsleiter und Trainer für geleistete Übungsstunden ab einer Fahrtstrecke (einfache Entfernung und Tag) von 25 Kilometer für die ersten 20 Kilometer 0,30 € und für jeden weiteren Kilometer 0,38 €. Grundlage für Ermittlung der Entfernung zwischen Wohnsitz und Verein ist Google-Maps.**

b) Auto: **0,30** Euro pro gefahrenen Kilometer

c) Mietwagen: Mietgebühr und Benzin laut Beleg

d) Bahn: laut Beleg

e) Umwege, die nicht erforderlich sind, werden nicht bezahlt. Sofern die Möglichkeit besteht, sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

f) in begründeten Einzelfällen kann der Vorstand hiervon abweichen

## § 12 Inkrafttreten

Diese Finanz- und Spesenordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 22.04.2022 beschlossen.